

Ehrungsordnung

§ 1 Grundsätze

Der MSV Bautzen 04 e.V. kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum MSV Bautzen 04 e.V. und besondere Verdienste um den Sport.

Bei sämtlichen Ehrungen durch den Verein zählen als Mitgliedsjahre die Jahre ab dem Eintritt in die Vereine, die sich 2004 zum MSV Bautzen 04 e.V. zusammengeschlossen haben.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2 Ehrungen

Folgende Ehrungen im Verein sind möglich:

1. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
2. Verdiente(r) Trainer(in) oder Übungsleiter(in)
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrevorsitz
5. Ehrung für sportliche Erfolge

§ 3: Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch eine kontinuierliche Arbeit in der Abteilung und durch die Lösung kurzfristiger notwendiger Aufgaben besondere Verdienste erworben haben.

Die Auszeichnung ist mit einem Gutschein/Sachgeschenk verbunden.

§ 4: Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden, die sich stetig und erfolgreich an der Entwicklung ihrer Abteilung und des Gesamtvereins sehr gute Verdienste erworben haben. Die Auszeichnung ist mit einer Eintrittskarte zu einem sportlichen Event auf Landesebene, einschließlich der Fahrtkosten verbunden.

§ 5: Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch jahrelange erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit in ihrer Abteilung und im Gesamtverein hervorragende Verdienste erworben haben. Die Auszeichnung ist mit einer Eintrittskarte für einen sportlichen Event auf nationaler Ebene einschließlich der Fahrtkosten verbunden.

§ 6: Verdiente(r) Trainer(in) oder Übungsleiter(in)

Der Titel „Verdiente(r)Trainer(in) oder Übungsleiter(in)“ kann Trainer(innen) oder Übungsleiter(innen) verliehen werden, die bereits mit der Ehrennadel des MSV Bautzen 04 in Gold ausgezeichnet wurden und sich weiterhin durch eine langjährige und hervorragende ehrenamtliche Arbeit zum Wohle des Vereins auszeichnen. Die Auszeichnung ist mit einer Urkunde und einer Zuwendung von 100,-€ verbunden.

§ 7: Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den MSV Bautzen 04 e.V. außergewöhnliche Verdienste erworben haben und dem Verein ununterbrochen mindestens 15 Jahre angehören.

§ 8: Ehrevorsitz

Präsidenten, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den MSV Bautzen 04 e.V. erworben haben, können zu Ehrevorsitzenden ernannt werden.

§ 9: Mitglieder

können für Ehrungen durch Fachverbände, durch den Bautzener Kreissportbund e.V., durch den Landessportbund Sachsen, das Landratsamt Bautzen oder der Stadt Bautzen vorgeschlagen werden.

§ 10: Alle Mitglieder

erhalten zu ihrem 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., ... Geburtstag eine Glückwunschkarte des Vereines.

§ 11: Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Präsidiums des MSV Bautzen 04 e.V. zusammen. Er hat die Aufgabe über Ehrungsanträge zu beraten und Beschlussvorlagen zu erarbeiten.

§ 12: Festlegungen und Verfahren

Die Ehrungsanträge sind laut Zeitplan (s. Anlage) und in schriftlicher Form einzureichen. Eine Begründung ist beizufügen.

Antragsberechtigt sind der Ehrungsausschuss, der Sportbeirat und die Abteilungsvorstände des MSV Bautzen 04 e.V.

Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz werden durch die Delegiertenversammlung des MSV Bautzen 04 e.V. beschlossen. Diese Ehrungen sind mit Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

Die Ehrennadel und die Ehrung „Verdiente(r) Trainer(in) oder Übungsleiter(in)“ wird durch das Präsidium des MSV Bautzen 04 e.V. verliehen.

§ 13: Aberkennung von Ehrungen

Der Ehrungsausschuss des MSV Bautzen 04 e.V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

§ 14: Sportlerehrungen

werden bis zu den Bezirksmeisterschaften durch die Abteilungen selber vorgenommen.

Ab den Meisterschaften auf Landesebene erfolgt eine Ehrung durch das Präsidium in Form eines Gutscheines wie folgt.

Einzelsportler:	Meisterschaften auf Landesebene:	1. Platz	30,-€
		2. Platz	20,-€
		3. Platz	20,-€
	Deutsche Meisterschaften:	1. Platz	50,-€
		2. Platz	30,-€
		3. Platz	30,-€
	Europameisterschaften:	1. Platz	70,-€
		2. Platz	50,-€
		3. Platz	50,-€
Mannschaften:	Meisterschaften auf Landesebene	1. Platz	80,-€
		2. Platz	60,-€
		3. Platz	50,-€
	Deutsche Meisterschaften	1. Platz	120,-€
		2. Platz	100,-€
		3. Platz	80,-€
	Europameisterschaften	1. Platz	150,-€
		2. Platz	130,-€
		3. Platz	110,-€

Die Abteilungsleiter/in haben die Ehrungen beim Ehrungsausschuss durch die Vorlage amtlicher Dokumente anzuzeigen. Die Mitglieder des Ehrungsausschusses bereiten die Ehrungen vor und nehmen diese im Rahmen der Abteilungstrainings/-veranstaltungen vor.

§ 15: Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung wurde von der Delegiertenversammlung des MSV Bautzen 04 e.V. am 01.04.2008 beschlossen und tritt am 01.06.2008 in Kraft.

2012, 2016, 2018, 2020, 2021 und 2022 wurden durch den Ehrungsausschuss Anpassungen vorgenommen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gezeichnet: Der Ehrungsausschuss

Anlage Zeitplan